



R E C H T S A N W Ä L T E

F A C H A N W Ä L T E

Braetsch • Jessen & Partner

Zustellungen werden
nur an den/die
Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

wird in Sachen _____

wegen _____

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 2) Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
- 3) Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 4) Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- 5) Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 6) Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- 7) Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- 8) Vertretung von Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
- 9) Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 10) Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 11) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- 12) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 13) Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 14) Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu leistenden Zahlungen, zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 15) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift